

FORMBLATT I

Bescheinigung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen⁽¹⁾

1. Datum der Anordnung der Schutzmaßnahme (TT/MM/JJJJ):

2. Datum, an dem die Schutzmaßnahme rechtskräftig wurde, wenn es sich um unterschiedliche Daten handelt [fakultativ] (TT/MM/JJJJ):

3. Aktenzeichen der Schutzmaßnahme [fakultativ]:

4. Behörde, die die Schutzmaßnahme angeordnet hat, wenn es sich um eine andere Behörde handelt als die, die die Bescheinigung ausstellt [fakultativ]

4.1. Offizielle Bezeichnung:

4.2. Vollständige Anschrift

4.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.2.2. Stadt:

4.2.3. Postleitzahl:

4.2.4. Mitgliedstaat:

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	EE	EL	ES	FI
FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL
PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK			

Sonstige:

4.3. Telefon:

4.4. Fax [fakultativ]:

4.5. E-Mail [fakultativ]:

4.6. Kontaktperson (fakultativ)

4.6.1. Name und Vorname(n):

5. Datum der Ausstellung der Bescheinigung (TT/MM/JJJJ):

6. Aktenzeichen der Bescheinigung:

7. Behörde, die die Bescheinigung ausstellt

7.1. Offizielle Bezeichnung:

7.2. Vollständige Anschrift

7.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

7.2.2. Stadt:

7.2.3. Postleitzahl:

7.2.4. Mitgliedstaat:

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	EE	EL	ES	FI
FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL
PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK			

Sonstige:

7.3. Telefon:

7.4. Fax [fakultativ]:

7.5. E-Mail [fakultativ]:

7.6. Kontaktperson (fakultativ)

7.6.1. Name und Vorname(n):

7.6.2. Telefon [fakultativ]:

7.6.3. Fax [fakultativ]:

7.6.4. E-Mail [fakultativ]:

7.6.5. Bitte geben Sie an, welche Sprache(n) zur eventuellen Kommunikation mit der ausstellenden Behörde zusätzlich zu den für die Transkription und Übersetzung der Bescheinigung erforderlichen offiziellen Sprachen verwendet werden kann (können) [fakultativ].

BG	ES	CS	DE	ET	EL	EN	FR	GA	HR
IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	RO	SK
SL	FI	SV							

Sonstige:

8. Informationen zur geschützten Person

8.1. Name und Vorname(n):

8.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

8.3. Geburtsort [fakultativ]:

8.4. Kennnummer [fakultativ]:

8.5. Postanschrift für die Zustellung an die geschützte Person. **Es ist zu beachten, dass diese Anschrift unter Umständen der gefährdenden Person mitgeteilt wird.**

8.5.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

8.5.2. Stadt:

8.5.3. Postleitzahl:

8.5.4. Land

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	EE	EL	ES	FI
FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL
PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK	Sonstige		

8.5.5. E-Mail [fakultativ]:

9. Informationen zur gefährdenden Person

9.1. Name und Vorname(n):

9.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) [fakultativ]:

9.3. Geburtsort [fakultativ]:

9.4. Kennnummer [fakultativ]:

9.5. Postanschrift für die Zustellung

9.5.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

9.5.2. Stadt:

9.5.3. Postleitzahl:

9.5.4. Land

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	EE	EL	ES	FI
FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL
PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK	Sonstige:		

9.5.5. E-Mail [fakultativ]:

10. Spezifikation der durch die Bescheinigung bescheinigten Schutzmaßnahme

10.1. Welche der nachstehenden Verpflichtungen sind der gefährdenden Person durch die Schutzmaßnahme auferlegt worden? (Die Schutzmaßnahme könnte mehrere Arten von Verpflichtungen umfassen.)

10.1.1.

Verbot oder Regelung des Betretens der Orte, an denen die geschützte Person wohnt, an denen sie arbeitet, die sie regelmäßig aufsucht oder an denen sie sich aufhält

10.1.1.1. Bitte geben Sie die Anschrift des Ortes an, für den das Verbot oder die Regelung gilt, wenn eine konkrete Anschrift verfügbar ist [fakultativ]

10.1.1.1.1. Vollständige Anschrift

10.1.1.1.1.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

10.1.1.1.1.2. Stadt:

10.1.1.1.1.3. Postleitzahl:

10.1.1.1.1.4. Mitgliedstaat:

AT	BE	BG	CY	CZ	DE	EE	EL	ES	FI
FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	NL
PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK	Sonstige		

10.1.1.2. Bitte geben Sie die Funktion des betreffenden Ortes oder die Ausdehnung der durch die Schutzmaßnahme erfassten Fläche an

10.1.1.2.1. Wohnort der geschützten Person

10.1.1.2.2. Arbeitsplatz der geschützten Person

10.1.1.2.3. Ort, den die geschützte Person regelmäßig besucht oder an dem sie sich regelmäßig aufhält

Bitte präzisieren Sie die **Art des Ortes**:

10.1.1.2.3.1. Schule/Bildungseinrichtung

10.1.1.2.3.2. Wohnort von Angehörigen oder Freunden

10.1.1.2.3.3. religiöse Einrichtung

10.1.1.2.3.4. Krankenhaus oder Gesundheitseinrichtung

10.1.1.2.3.5. Sonstige:

10.1.1.3. Bitte geben Sie an, ob die der gefährdenden Person durch die Schutzmaßnahme auferlegte Verpflichtung für **ein abgegrenztes Gebiet** gilt

10.1.1.3.1. Nein, die Schutzmaßnahme gilt nur für die angegebene konkrete Anschrift

10.1.1.3.2. Ja, die Schutzmaßnahme gilt für den ungefähren Radius um die konkrete Anschrift (Meter):

10.1.1.4. Wenn die Schutzmaßnahme nur eine Regelung für das Betreten des oben genannten Ortes umfasst, präzisieren Sie bitte den Inhalt dieser Regelung:

Wenn Sie einen anderen Ort hinzufügen möchten, füllen Sie bitte ein gesondertes Blatt aus und fügen Sie es diesem Formular hinzu

10.1.2. **Verbot oder Regelung jeglicher Art von Kontakt – telefonisch, auf elektronischem Weg oder per Post oder Fax oder mit anderen Mitteln – mit der geschützten Person;**

10.1.2.1. Bitte geben Sie an, ob die Schutzmaßnahme eine **Regelung** umfasst, die der gefährdenden Person erlaubt, die geschützte Person zu kontaktieren

10.1.2.1.1. Nein, die Schutzmaßnahme umfasst ein **umfassendes Verbot**, das alle Formen von Kontakt abdeckt

10.1.2.1.2. Ja, die Schutzmaßnahme erlaubt einen **Kontakt in bestimmten Formen** (Sie können mehr als ein Kästchen ankreuzen)

10.1.2.1.2.1. Bitte präzisieren Sie, in welcher **Form**:

Telefon

Post

Fax

E-Mail und andere elektronische Kommunikationsmittel

Dritte Person

Sonstige:

Ja, die Schutzmaßnahme erlaubt **Kontakt unter bestimmten Umständen**

10.1.2.1.2.2. Bitte präzisieren Sie diese Umstände

10.1.2.1.2.2.1. Praktische Regelungen für die Ausübung der Zugangsrechte in Bezug auf das Kind/die Kinder der geschützten Person

10.1.2.1.2.2.2. Regelungen betreffend die Unterhaltszahlung für die geschützte Person oder ihr(e) Kind(er)

10.1.2.1.2.2.3. Sonstige:

10.1.3. **das Verbot, sich der geschützten Person mehr als bis auf eine vorgeschriebene Entfernung zu nähern, oder eine entsprechende Regelung**

10.1.3.1. Bitte präzisieren Sie die Entfernung, die sich die gefährdende Person von der geschützten Person fernzuhalten hat (in Metern):

10.1.3.2. Wenn die Schutzmaßnahme nur eine Regelung für die Annäherung an die geschützte Person umfasst, präzisieren Sie bitte den Inhalt dieser Regelung:

10.2. **Sonstige Bemerkungen** zu den vorstehenden Informationen (fakultativ):

11. Dauer der Schutzmaßnahme

Bitte geben Sie **die Dauer der der gefährdenden Person auferlegten Verpflichtungen** an, in Bezug auf:

11.1. das Verbot oder die Regelung des Betretens des Ortes, an dem die geschützte Person wohnt, an dem sie arbeitet, den sie regelmäßig aufsucht oder an dem sie sich regelmäßig aufhält

Jahr(e):

Monat(e):

Tage:

Sonstige:

Wenn sie unter Ziffer 10.1.1 andere Orte hinzugefügt haben, geben Sie bitte die Dauer der Schutzmaßnahmen für jeden Ort auf einem gesonderten Blatt an und fügen Sie es diesem Formular bei

11.2. ein Verbot oder eine Regelung jeglicher Art von Kontakt — telefonisch, auf elektronischem Weg oder per Post oder Fax oder mit anderen Mitteln — zu der geschützten Person;

Jahr(e):

Monat(e):

Tage:

Sonstige:

11.3. ein Verbot, sich der geschützten Person mehr als bis auf eine vorgeschriebene Entfernung zu nähern, oder eine entsprechende Regelung

Jahr(e):

Monat(e):

Tage:

Sonstige:

12. Dauer der Wirkung der Anerkennung (²)

Bitte nennen Sie den Zeitpunkt, an dem die Wirkung der Anerkennung auf der Grundlage der in Artikel 4 Absatz 4 vorgesehenen Methode ausläuft (12 Monate, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der Bescheinigung (siehe Feld 5), aber nicht über die Laufzeit der ursprünglichen Schutzmaßnahme (siehe Feld 11)) (TT/MM/JJJJ) hinausgehend):

13. Informationen zu den Erfordernissen für die Ausstellung der Bescheinigung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 606/2013

Bitte beachten Sie, dass nicht sowohl 13.1 als auch 13.2 angekreuzt werden können

13.1. Die Schutzmaßnahme wurde bei **Nichteinlassung auf das Verfahren** angeordnet

13.1.1. Bitte angeben, ob das verfahrenseinleitende Schriftstück oder ein gleichwertiges Schriftstück der gefährdenden Person zugestellt wurde oder diese auf andere Weise so rechtzeitig und in einer Weise über die Einleitung des Verfahrens unterrichtet wurde, die es ihr ermöglichte, ihre Verteidigung zu organisieren

13.1.1.1. Ja

13.1.1.2. Nein (bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht ausgestellt werden kann)

13.2. Die Schutzmaßnahme wurde im Rahmen eines Verfahrens angeordnet, in dem eine vorherige Unterrichtung der gefährdenden Person nicht vorgesehen ist („**Ex-parte-Verfahren**“)

13.2.1. Bitte geben Sie an, ob die gefährdende Person das Recht hatte, gegen die Schutzmaßnahme einen Rechtsbehelf einzulegen

13.2.1.1. Ja

13.2.1.2. Nein (bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht ausgestellt werden kann)

13.3. Die Schutzmaßnahme ist **der gefährdenden Person mitgeteilt worden**

13.3.1. Ja

13.3.2.Nein (bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht ausgestellt werden kann)

14. Unterrichtung über die Rechte aufgrund der Artikel 9 und 13 der Verordnung (EU) Nr. 606/2013

14.1. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die geschützte Person oder die gefährdende Person gemäß Artikel 9 der Verordnung das Recht haben, bei der Ausstellungsbehörde des Ursprungsmitgliedstaats um Berichtigung der Bescheinigung (wenn aufgrund eines Schreibfehlers eine Abweichung zwischen der Schutzmaßnahme und der Bescheinigung besteht) oder Aufhebung der Bescheinigung (wenn sie unter Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß Artikel 6 und des Anwendungsbereichs dieser Verordnung offenkundig zu Unrecht erteilt wurde) zu ersuchen.

Eine solche Berichtigung und/oder Aufhebung kann aus denselben Gründen auch auf eigene Initiative der Ausstellungsbehörde des Ursprungsmitgliedstaats beschlossen werden.

14.2. Bitte beachten Sie, dass die gefährdende Person das gemäß Artikel 13 der Verordnung garantierte Recht ausüben kann: **Recht, die Versagung der Anerkennung oder Vollstreckung der Schutzmaßnahme zu beantragen**, in Fällen, in denen die Anerkennung oder Vollstreckung der öffentlichen Ordnung des ersuchten Mitgliedstaats (a) offensichtlich widersprechen würde, oder (b) mit einer Entscheidung unvereinbar ist, die im ersuchten Mitgliedstaat ergangen oder anerkannt worden ist. Es gilt das Recht des ersuchten Mitgliedstaats. Die Versagung kann nicht damit begründet werden, dass das Recht des ersuchten Mitgliedstaats eine solche Maßnahme für denselben Sachverhalt nicht zulässt.

15. Sonstiges

15.1. Bitte geben Sie an, ob die geschützte Person im ausstellenden Mitgliedstaat eine **Prozesskostenhilfe** gemäß der Richtlinie 2003/8/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streitsachen erhalten hat [fakultativ]

15.1.1. Ja

15.1.2. Nein

, den:

Für die Zwecke der Anerkennung muss der Bescheinigung die Kopie der Schutzmaßnahme beigelegt sein, die die für ihre Beweiskraft erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a). Bitte drucken Sie das Formular in der/den Amtssprache(n) aus, die der ersuchte Mitgliedstaat zugelassen hat, und versehen es mit einem Stempel oder authentifizieren es anderweitig.

⁽¹⁾Weitere Informationen über nationale Schutzmaßnahmen in Zivilsachen in den EU-Mitgliedstaaten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes bereitgestellt wurden, sind im E-Justiz-Portal erhältlich.

⁽²⁾ Wird die Dauer einer ersten, zeitlich befristeten Schutzmaßnahme verlängert, so muss eine neue Bescheinigung ausgestellt werden.